

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE RÜLZHEIM

Ganztagsschule

IGS Rülzheim, Schulstr. 17, 76761 Rülzheim



An alle Erziehungsberechtigte

Schulstr. 17
76761 Rülzheim
Telefon 07272 92974-0
Telefax 07272 92974-299

Juni 2021

Essen in der Schule – bargeldlose Bezahlung

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht ab dem kommenden Schuljahr die Integrierte Gesamtschule Rülzheim. Zur Mensaverpflegung möchten wir Sie nun über die wichtigsten Eckpunkte des Systems informieren.

Grundlage für den bargeldlosen Essenseinkauf ist ein Chip in Form eines Schlüsselanhängers. Diesen erhalten Sie anbei. Damit mit diesem Chip ein Essen bezahlt werden kann, muss vorher eine Überweisung auf das Mensakonto (Bankverbindung siehe unten) erfolgen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber/Begünstigter: Kreisverwaltung Germersheim
IBAN: DE04 5485 0010 10003543 97
Geldinstitut: Sparkasse Südpfalz
Verwendungszweck: ID-Nummer und Name des Kindes

Wichtig ist, dass bei der Überweisung die ID-Nummer des Chips (steht auf dem Chip) und der Name Ihres Kindes als Verwendungszweck angegeben wird und der Betrag für die Kosten des Bestellzeitraums ausreicht. Das Geld muss immer spätestens am Freitag der Vorwoche auf dem Konto eingegangen sein. Erst dann steht es montags Ihrem Kind für die Bestellung des Mittagessens zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Laufzeit einer Überweisung manchmal mehrere Tage dauern kann. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihrer Bank für die Überweisung des Geldes einen **Dauerauftrag** zu erteilen.

Bitte überweisen Sie bei Geschwisterkindern für jedes Kind den Betrag einzeln, da die Überweisung automatisch verarbeitet wird und dadurch auch dem richtigen Chip zugeordnet werden kann!

Essenspreise:

Der reguläre Essenspreis beträgt **€ 4,00**.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket wird keine Eigenbeteiligung berechnet. Im Vordergrund steht dabei die soziale Teilhabe, nicht die Mahlzeit.

Essensbestellung:

Die Bestellung der Mittagsverpflegung kann auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen. Dazu bekommt Ihr Kind am ersten Schultag eine Einweisung:

Am Bestellterminal in der Schule:

Die Bestellung muss immer **einen Werktag im Vorfeld** (Freitag für Montag, Montag für Dienstag, Dienstag für Mittwoch, Mittwoch für Donnerstag) **bis spätestens 11.00 Uhr** am Bestellterminal in der Schule vorgenommen werden.

Hierzu legt Ihr Kind den Chip auf das Terminal. Jetzt kann die Bestellung für den Folgetag vorgenommen werden.

Wenn das Guthaben 15 Euro unterschreitet, erhält Ihr Kind über das Bestellterminal den Hinweis, das Guthaben aufzustocken, damit für die nächste Woche wieder bestellt werden kann.

Am Bestellterminal sieht Ihr Kind auch das aktuelle Guthaben.

Ein einfach gestaltetes Bedienungsmenü erlaubt allen Schülerinnen und Schülern, die Bestellung durch Berühren der entsprechenden Felder auszuführen.

Mit dem Bestätigen der Bestellung wird der Betrag für das Essen von dem Chip abgebucht.

Ihr Kind geht dann in der Mittagspause mit dem Chip in die Mensa.

Dort wird der Chip auf das Terminal an der Essensausgabe aufgelegt, dieses zeigt an, welches Essen bestellt wurde.

Essensbestellung über das Internet:

Auf der Homepage der Schule www.igs-ruelzheim.de finden Sie auf der Startseite unter „Mittagessen“ den entsprechenden Link. Wenn Sie diesen anklicken, können Sie sich mit der Chipnummer und dem PIN (Chipnummer und PIN stehen auf dem Chip) direkt in das Essenskonto Ihres Kindes einloggen, die Bestellung tageweise oder für die gesamte laufende Woche gemeinsam mit Ihrem Kind planen und direkt online bestellen. Bitte denken Sie jedoch daran, dass auch hier nur für den Folgetag bestellt werden kann.

Wichtig: Den Chip muss Ihr Kind immer mitbringen, denn ohne diesen ist es nicht möglich an der Mittagsverpflegung in der Mensa teilzunehmen.

Wichtig ist auch, dass der Bestellvorgang bei beiden Möglichkeiten bis spätestens 11.00 Uhr für den Folgetag abgeschlossen ist.

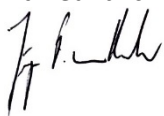
Stornieren von Bestellungen:

Sollte Ihr Kind erkranken, besteht die Möglichkeit die Bestellung zu stornieren. **Stornierungen** müssen dem Sekretariat **fristgerecht bis 8.30 Uhr** gemeldet werden. Nur dann kann der Betrag ihrem Essenskonto wieder gutgeschrieben werden. Wird das Essen nicht rechtzeitig storniert, wird Ihnen der Essenspreis in Rechnung gestellt.

Wenn der Chip verloren geht...

Der **Verlust des Chips** sollte im Sekretariat unverzüglich gemeldet werden, damit dieser gesperrt werden kann! Der Betrag für nicht in Anspruch genommenes Essen bleibt Ihnen somit erhalten. Für 5 Euro kann ein Ersatzchip erworben werden. Die Kosten dafür werden direkt von Ihrem Guthaben abgebucht. Durch dieses Verfahren ist der Schaden durch Verlust des Chips und die Möglichkeit, dass ein Unbefugter abbucht, äußerst gering.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen von Randow

Direktor IGS